

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 4 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2017

Der Petitionsausschuss

Thomas Oppermann
Vorsitzender

Sammelübersicht 4**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. Dezember 2017 (Protokoll Nr. 19/2) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen, soweit es um die wirksame Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-18-15-2121- 034028	27755 Delmenhorst	Ärzte	BMG